

Mitteilung des Senats

vom 29. Juni 1909.

Inhaltsverzeichnis.

1. Regulierung der Schwachhauser Chaussee	S. 791.
2. Neubau einer unentgeltlichen Volksschule in der Vorstadt Gastedt	" 791.
3. § 71 der Bauordnung	" 792.
4. Zusatz zu § 68 der Bauordnung	" 793.
5. Jahresbericht des städtischen Museums für Natur-, Völker- und Handelskunde für das Rechnungsjahr 1908	" 795.

1. Regulierung der Schwachhauser Chaussee.

Der Senat stimmt dem Antrage der Deputation für Regulierung der Bau-
linien (Verhdlg. S. 719) zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

2. Neubau einer unentgeltlichen Volksschule in der Vorstadt Gastedt.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau, hat über diesen Gegenstand einen
Bericht übergeben, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft
zur Beschlußfassung hierneben übersendet, indem er bemerkt, daß die Finanzdeputation
gegen die beantragte Nachbewilligung nichts zu erinnern gefunden hat.

Bericht.

Anlage.

In dem Bericht der Schuldeputation vom 24. September 1908 (Verhdlg.
S. 1187) ist darauf hingewiesen worden, daß die Turnhalle für diese Schule als
Aufbau über der vorhandenen Turnhalle gedacht sei.

Die Baudeputation überreicht das spezielle Projekt für diesen Aufbau: 2 Blatt
Zeichnungen, Lageplan, Massenberechnung, Kostenanschlag und Baubeschreibung und
beantragt im Einverständnis mit der Schuldeputation, das Projekt zu genehmigen
und zu seiner Ausführung 31 000 M als außerordentliche Ausgabe auf das laufende
Budget nachzubewilligen.

Von den Kosten entfallen rund 27 500 M auf den Bau und rund 3500 M
auf das Inventar.

Bremen, den 21. Juni 1909.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau.

(gez.) **Nebelthau.** (gez.) **Ed. Achelis.**

Baubeschreibung.

Unteranlage.

Auf die eingeschossige Turnhalle soll zur Gewinnung einer zweiten Turn-
halle ein volles Geschöß aufgebaut werden. Außerdem soll ein Treppenhaus an-
gebaut werden.

Die Raumanordnung ist aus den Grundrissen ersichtlich. Die neue Turnhalle
ist vom Spielplatz durch eine dreiläufige Treppe zu erreichen und hat ebenso wie
diese einen Geräteraum.

Der Raum unter dem ersten Treppenpodest wird feuersicher abgeschlossen und
kann als Kohlenraum benutzt werden.

Das Äußere ist entsprechend den vorhandenen Teilen auszubilden. Die
Ansichtsflächen sollen gepußt werden; das Dach wird mit Schiefer eingedeckt.

Die Bankette des Treppenhausanbaues, die ebenso tief zu führen sind, wie die der vorhandenen Turnhalle, sollen aus Beton, das aufgehende Mauerwerk und der Aufbau aus Ziegeln in Kalkmörtel ausgeführt werden. Zur Abhaltung von aufsteigender Erdsfeuchtigkeit dient eine Zementisolierschicht, die in den Mauern des Anbaues dicht über dem massiven Fußboden des Eingangs anzuordnen ist.

Die Holzdecke über der vorhandenen Turnhalle wird durch eine horizontale Massivdecke ersetzt. Über der neuen Turnhalle wird eine Holzdecke hergestellt, bei der die brauchbaren Teile der alten Decke wieder verwendet werden sollen.

Als Fußboden für den Eingang im Treppenhaus ist Terrazzo, für den Kohlenraum Zementestrich und für die Turnhalle Linoleum vorgesehen. Die Treppe soll aus Eisenbeton hergestellt werden. Für die Stufen ist Linoleumbelag veranschlagt. Die Schwellen vor dem Eingang werden aus Granit angefertigt.

Der Dachstuhl ist aus Holz konstruiert; das Dach soll mit Schiefer in englischer Deckungsart eingedeckt werden. Für Dachstuhl und Dachdeckung sollen zum Teil aus dem Abbruch gewonnene Materialien verwendet werden. Rinnen und Abfallrohre werden aus Zinkblech hergestellt.

Für die Eingangstür soll Eichenholz, für die sonstigen äußeren Tischlerarbeiten pitch-pine, für die inneren carolina-pine-Holz verwendet werden. Der Kohlenraum wird durch eine feuersichere Tür vom Treppenhaus abgeschlossen.

Wand- und Deckenflächen werden mit Kalkmörtel, zum Teil unter Zusatz von Zementmörtel gepußt und mit Leimfarbe gestrichen.

Ent- und Bewässerung werden an das städtische Rohrnetz angeschlossen. Für die Turnhallen und das Treppenhaus ist Gasbeleuchtung vorgesehen. Die neue Turnhalle erhält, ebenso wie die alte Halle, Ofenheizung.

Das Inventar soll der Einrichtung in den Turnhallen der neueren Volksschulen entsprechen.

Der Kostenschlag schließt mit 31 000 M ab. Die reinen Baukosten betragen nach Abzug der Kosten für Abbruch, Inventar, Vorhalle und Ausbesserungen 24 576 M, wie aus der dem Kostenschlage angehefteten Berechnung hervorgeht. Bei Annahme eines Preises von 15 M für 1 cbm umbauten Raumes des Anbaues stellt sich hiernach der Preis für 1 cbm umbauten Raumes des Turnhallenaufbaues auf 12 M.

Es wird beabsichtigt, mit dem Erweiterungsbau in den Sommerferien zu beginnen und die Arbeiten so zu fördern, daß der Turnunterricht in der vorhandenen Halle möglichst keine Unterbrechung erleidet.

Bremen, den 22. Mai 1909.

Die Hochbauinspektion II.

(gez.) Knop.

Einverstanden.

Die Baudirektion, Abteilung Hochbau.

29. 5. 09. (gez.) Ehrhardt.

3. § 71 der Bauordnung.

Obgleich der Senat auch jetzt noch der Ansicht ist, daß die von seinen Kommissaren gegen eine Änderung des § 71 der Bauordnung geltend gemachten Bedenken nicht von der Hand zu weisen sind, und daß es daher richtiger sein würde, den § 71 bis auf weiteres unverändert zu lassen, will er doch gegenüber dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 20. Januar 1909 sich nicht ablehnend verhalten, sofern genügende Vorsorge getroffen wird, daß auch künftig eine Bebauung ausgeschlossen bleibt, die der späteren Einbeziehung von Teilen des Landgebiets in städtische Bebauungspläne unverhältnismäßige Schwierigkeiten bereiten könnte. Letzteres scheint um so mehr geboten, als von der Bürgerschaft selbst unter II ihres

Beschlusses die alsbaldige Vorlegung eines Generalbebauungsplanes für Teile des Landgebiets gewünscht wird. Der Senat beantragt daher, daß im zweiten Absätze des neu entworfenen § 71 nach dem zweiten Satze folgende Bestimmung eingeschaltet wird:

„Die Baupolizeibehörde kann im Einvernehmen mit der Deputation für Regulierung der Baulinien ein bestimmtes Maß festsetzen, das die Breite und Tiefe solcher Häuser nicht überschreiten darf.“

Ohne einen solchen Zusatz kann die Vorschrift des zweiten Satzes des Absatzes 2 des § 71 leicht zu Mißbräuchen führen, indem sie die Möglichkeit nicht ausschließt, daß vorn eingeschossige, hinten höchstens zweigeschossige Häuser oder Doppelhäuser mit außergewöhnlicher Tiefe und Breite gebaut werden, in denen eine größere Anzahl von Einzelwohnungen eingerichtet wird, während auch die Absicht des Entwurfs, wie der Senat annimmt, nur dahin geht, die Erbauung von Häusern und Doppelhäusern zu erleichtern, die wenigstens der Regel nach lediglich für ein oder zwei Familien bestimmt sind. Letzteres im Gesetz selbst zum Ausdruck zu bringen, empfiehlt sich nicht, da damit dem wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beteiligten nicht immer genügend Rechnung getragen werden würde. Auf dem vom Senat vorgeschlagenen Wege wird dieses Interesse, soweit es berechtigt ist, gewahrt, dagegen voraussichtlich jeder mißbräuchlichen Anwendung des Absatzes 2 Satz 2 vorgebeugt werden.

Der Senat ersucht daher die Bürgerschaft, dem vorgeschlagenen Zusatz zuzustimmen.

Was den Beschluß vom 20. Januar 1909 unter II betrifft, so geht der Senat davon aus, daß der Punkt unter a) inzwischen durch die Mitteilung vom 22. Juni 1909, betreffend Stadterweiterung, seine Erledigung gefunden hat.

Zu b) hat der Senat die Baudeputation, Abteilung Straßenbau und Wegbau, und die Deputation für Regulierung der Baulinien zum Bericht aufgefordert.

4. Zusatz zu § 68 der Bauordnung.

Im § 68 der Bauordnung sind Planstraßen als „von Senat und Bürgerschaft festgestellte Straßen und Plätze“ definiert, und im Gesetz vom 29. April 1908, betreffend Feststellung von Bebauungsplänen (Gesetzbl. S. 53), ist bestimmt, daß auf die durch Bebauungspläne festgestellten Straßen und Plätze die §§ 68, 178 unter a und 180 der Bauordnung Anwendung finden. Dagegen fehlt eine ausdrückliche Bestimmung, ob dem Eigentümer des Planstraßengrundes ein Anspruch auf Entschädigung zusteht, und nach welchen Grundsätzen dieser zu berechnen ist. Diese Frage hat seither, soweit bekannt, zu besonderen Differenzen keinen Anlaß gegeben, vielmehr scheint allseitiges Einverständnis darüber geherrscht zu haben, daß eine Entschädigung erst dann gefordert werden könne, wenn die Abtretung des Planstraßengrundes für den öffentlichen Verkehr erfolgt und ferner, daß bei der Schätzung die durch die frühere Feststellung der Planstraße auferlegte Last der Nichtbebaubarkeit als wertmindernd mit in Betracht gezogen werden müsse. Was den ersten Punkt betrifft, so ist die zu Grunde liegende Auffassung nach der Begründung zur Bauordnung von 1853 und nach den ihrem Erlasse vorangegangenen Verhandlungen zwischen Senat und Bürgerschaft von den damaligen Gesetzgebern als selbstverständlich erachtet worden, so daß man nicht für erforderlich gehalten hat, sie ausdrücklich in das Gesetz aufzunehmen; betreffs der weiteren Frage aber wird mit in Betracht gekommen sein, daß in der oft langen Zeit zwischen Festsetzung und Ausführung der Planstraßen die Grundflächen vielfach die Hand gewechselt haben, und daß sie von denen, die zur Zeit der Abtretung Eigentümer sind, regelmäßig schon als mit der Last der Nichtbebaubarkeit belegten Planstraßengrund, also nicht als Bauland, erworben sein werden. Dabei ist auch zu berücksichtigen, daß die Durchführung einer Planstraße regelmäßig zu dem Zwecke erfolgt und erfolgen muß, um die angrenzenden Ländereien der Bebauung zu erschließen, daß es daher der Sachlage nicht entsprechen würde, den Wert des Planstraßengrundes nach demjenigen Werte zu bemessen, den die angrenzenden Grundstücke durch Anlegung der Planstraße erlangen.

Auch das Amtsgericht Bremen hat in einem kürzlich erlassenen Beschlusse den Standpunkt eingenommen, daß nicht schon mit Festlegung einer Planstraße oder eines Bebauungsplans, sondern erst zur Zeit der Abtretung des Grundes für den öffentlichen Verkehr dem Eigentümer ein Entschädigungsanspruch erwächst. Dagegen soll nach der Meinung des Amtsgerichts die Entschädigung alsdann ohne Rücksicht auf die früher eingetretene Beschränkung der Bebaubarkeit durch die Planstraßenfestsetzung oder Offenlegung eines Bebauungsplanes ermittelt werden, da diese Beschränkung mit der die Abtretung bedingenden Straßenanlage in Verbindung stehe, und daher nach den maßgebenden Grundsätzen des Enteignungsrechts bei der Abschätzung nicht berücksichtigt werden dürfe. In Konsequenz der Ausführungen des Amtsgerichts würde somit, und zwar abweichend von einer früheren Entscheidung des Hanseatischen Oberlandesgerichts in Sachen Rahr's und Busch gegen den Bremischen Staat, eine dem vorstehenden gemäß ermittelte Entschädigung an denjenigen, der zur Zeit der Abtretung Eigentümer ist, auch dann gezahlt werden müssen, wenn er selbst das Land nur als Planstraßengrund erworben hat.

In der Begründung des Beschlusses des Amtsgerichts ist die Zweifelhaftigkeit verschiedener in Betracht kommender Fragen ausdrücklich anerkannt, und der Senat erachtet eine gesetzliche Regelung um so mehr für geboten, als die vorliegende Materie seit Erlass des obenerwähnten Gesetzes vom 29. April 1908 eine erheblich erweiterte Bedeutung erhalten hat. Bei dieser Regelung wird aber zu berücksichtigen sein, daß der Zweck der Festlegung einer Planstraße oder eines Bebauungsplans in erster Linie ist, die künftige Anschließung eines Geländes für Bebauungszwecke vorzubereiten, namentlich zu verhindern, daß die spätere Durchführung einer solchen Straße durch Bauten erschwert oder verteuert wird. Von dieser Verfügungsbeschränkung abgesehen, wird der Eigentümer durch die bloße Festlegung einer Planstraße in der Benutzung seines Landes nicht behindert, und praktisch wird in der Zwischenzeit bis zur Ausführung der Planstraße auch diese Verfügungsbeschränkung als eine solche nur selten empfunden werden, da die durch die Festsetzung der Planstraße betroffenen Grundstücke der Regel nach selbst nicht an bebaubaren Straßen liegen werden, demnach überhaupt ohne weiteres nicht bebaubar sind.

Aus diesen Erwägungen ergibt es sich als die der Sachlage und in wesentlichen Beziehungen auch der bisherigen Praxis entsprechende Lösung, daß der Zeitpunkt der Festsetzung einer Planstraße für die Wertermittlung maßgebend bleiben muß, daß aber eine Entschädigung erst dann gefordert werden kann, wenn die Abtretung des Grundes für den öffentlichen Verkehr erfolgt. Eine selbstverständliche Abweichung wird nur in den seltenen Fällen Platz zu greifen haben, wenn auf dem Grunde der Planstraße zur Zeit ihrer Festsetzung Bauwerke vorhanden sind, deren Benutzung in der Zwischenzeit dem Eigentümer verbleibt. Für diese wird vielmehr der Wert zur Zeit der wirklichen Abtretung maßgebend sein müssen.

Der Senat legt hiernach der Bürgerschaft den anliegenden Gesetzentwurf vor, dessen Genehmigung damit beantragt wird.

Anlage.

Entwurf eines Gesetzes, betreffend Zusatz zu § 68 der Bauordnung.

Vom

Der Senat verordnet im Einverständnis mit der Bürgerschaft:

§ 68 der Bauordnung vom 1. Oktober 1906 erhält folgende Zusätze:

Ein Anspruch auf Entschädigung entsteht erst dann, wenn die zur Anlage der Planstraße oder zu ihrer Durchführung in planmäßiger Breite bestimmten Grundflächen für den öffentlichen Verkehr abgetreten werden. Die Entschädigung beschränkt sich auf den Wert des Grundes der Planstraße zur Zeit ihrer Feststellung, sowie, vorbehaltlich der Bestimmung des Absatz 3, auf den Wert, den etwaige Bauwerke zur Zeit der Abtretung haben.

Diese Bestimmungen finden auch auf die durch Bebauungspläne (Gesetz vom 29. April 1908, betreffend Feststellung von Bebauungsplänen, Gesetzbl. S. 53) festgestellten Straßen und Plätze Anwendung.

Beschlossen Bremen, in der Versammlung des Senats am
und bekannt gemacht am

5. Jahresbericht des städtischen Museums für Natur-, Völker- und Handelskunde für das Rechnungsjahr 1908.

Die Behörde für das städtische Museum für Natur-, Völker- und Handelskunde hat den Jahresbericht des Direktors übergeben, den der Senat der Bürgerschaft hierneben mitteilt.

Bericht.

Anlage.

Nachdem der Erweiterungsbau auch auf die alten Teile des Museums übergriffen hatte und infolgedessen die Sammlungen am 1. April 1908 geschlossen werden mußten, begann für das Museum eine recht schwierige Zeit. Da die Eingriffe des Baues mehr oder weniger in allen Räumen erfolgten, so konnte kaum ein Stück der Ausstellungsgegenstände an seinem Orte bleiben; der ganze Inhalt des Museums war seitdem vielmehr in einem ununterbrochenen Wandern begriffen und erforderte, da ein sehr großer Teil offen und nur oberflächlich gegen Staub geschützt lagern mußte, eine ständige Bewachung. Da hierbei manche größere Ausstellungsstücke entweder völlig auseinandergenommen werden mußten (z. B. ein großer Teil der biologischen Gruppen in der zoologischen Abteilung, das chinesische Teehaus etc.) oder sogar der Zerstörung ganz anheimfielen, so handelt es sich für die Wiedereröffnung des Museums nicht nur um die Einrichtung der Ausstellung in den angebauten Räumen, sondern auch um ein vollständig neues Arrangement in dem alten Museum. Diese Arbeiten werden voraussichtlich, in der Annahme, daß das Inventar rechtzeitig zur Ablieferung gelangt, ein Jahr beanspruchen und können erst beginnen, sobald uns die Räume völlig fertig übergeben worden sind; daß dieses bald möglich wäre, ist unser lebhafter Wunsch; denn sonst ist die Wahrscheinlichkeit, die Sammlungen dem Publikum bereits im Sommer 1910 wieder zugänglich machen zu können, eine recht geringe.

Die Museumstätigkeit erstreckte sich im übrigen nicht nur auf die Ausarbeitung von Plänen für die künftige Aufstellung; auch eine ganze Reihe von anderen Vorarbeiten wurde, soweit es möglich war, dazu bereits in Angriff genommen, wobei immer wieder auf die Ausfüllung von Lücken in unseren Sammlungen Rücksicht genommen wurde, um das zukünftige Museum möglichst einheitlich zu gestalten. Zu diesem Zwecke weilte auch Herr Dr. Cohn während einiger Monate in Neu-Guinea, im besonderen in Bougainville, um dort in Gemeinschaft mit Herrn Kapitän Rauer unsere Sammlungen aus dem Schutzgebiete zu vervollständigen. Auch bei dieser kleinen Expedition erfreuten wir uns wieder zu unserer großen Dankverpflichtung der Unterstützung durch den Norddeutschen Lloyd.

Über die einzelnen Abteilungen des Museums wäre noch folgendes zu berichten:

In der zoologischen Abteilung waren die Eingänge an neuem Material nicht groß. Hervorzuheben wäre eine Sammlung von Seetieren aus dem Karolinen-Archipel, die dem Museum von der Natuna-Expedition des Norddeutschen Lloyd überwiesen wurde, sowie eine Anzahl von Tieren aus Togo, ein Geschenk des Herrn Paul-Bremen. Angekauft wurde u. a. eine Sammlung von Paradiesvögeln zur Vervollständigung der vorhandenen Kollektion. Der Assistent für die zoologische Abteilung stellte während seines Aufenthaltes in Neu-Guinea eine Sammlung der dort heimischen Fauna zusammen, die als Lokalsammlung aufgestellt werden wird; sie war am Ende des Berichtsjahres noch unterwegs.

Mit dem Ausstopfen von Säugetieren, Vögeln, Haien etc. für die systematische Abteilung wie auch für die projektierten Lokalfaunen von China, Japan etc. wurde fortgefahren, ebenso mit dem Montieren von Skeletten und dem Aufstellen von Präparaten und Tieren in Formalin und Alkohol. Bis auf einige nach auswärts zum Aufstellen vergebene Säugetiere wurden diese Arbeiten im Museum erledigt.

In der entomologischen Abteilung wurde damit fortgefahren, unser reiches Insektenmaterial des ostasiatischen Faunengebietes, dann aber auch das der deutschen Schutzgebiete zu präparieren, zu etikettieren und für eine besondere Sammlung der genannten Gebiete herzurichten. Die Bestimmung einiger Käfergruppen dieser Gegenden, wie der Curculioniden, Coccinelliden, Cerambyciden, Cicindeliden und Carabiden wurde von hervorragenden Spezialforschern, den Herren Prof. Dr. R. M. Heller in Dresden, Dr. A. Sicard in St. Malo, M. Pic in Dijon, Dr. W. Horn und Dr. H. Rösche in Berlin, besorgt.

Eine Neuordnung und Katalogisierung der Sammlung dubletter Tagfalter wurde vorgenommen und bis zu der Familie der Satyriden nach dem Kataloge von W. J. Kirby durchgeführt.

Ein großer Teil der heimischen, nach biologischen Gesichtspunkten aufgestellten Schmetterlingsammlung mußte, da die Tiere und ihre Futterpflanzen durch das grelle Oberlicht des Ausstellungsraumes bis zur Unkenntlichkeit verblaßt waren, umpräpariert und durch frisches Material ersetzt werden.

Eine ansehnliche Bereicherung erfuhr die Sammlung der Ameisen-, Termiten- und Wespenester. Von letzteren wurden an exotischen aufgestellt die von *Apsica pallida* Oliv. und *Polybia scutellaris* White, an heimischen die von *Vespa germanica* F. und *V. media* Deg. Von den Termitenestern ist das von *Cornitermes striatus* Hag. hervorzuheben. Interessante biologische Präparate wurden von einer in verlassenen Gehäusen der Weinbergschnecke nistenden Mauerbiene, *Osmia aurulenta* Panz., und von mehreren in Brombeerstengeln bauenden Bienen und Grabwespen hergestellt. Von verschiedenen in Brot, Zigarren, Mahagoniholz und Korkholz Schaden verursachenden Käfern wurden geeignete biologische Objekte für die Schausammlung angefertigt.

Wie in früheren Jahren, so wurde auch in diesem die Abteilung wieder mehrfach in Anspruch genommen, um über Insekten, die in Handelsgütern, Waren, Häusern, Gärten und landwirtschaftlichen Betrieben Schaden anrichten, Auskunft zu geben und um Mittel zur Vertilgung dieser Schädlinge nachzuweisen.

An eingelaufenen Geschenken sind besonders zu erwähnen eine größere Zahl einer Buchenholz verwüstenden Holzwespe, *Tremex fuscicornis* F., nebst ihren Schmarotzern *Thalessa superba* Schrk. und *T. citravia* Oliv., eine reichhaltige Kollektion paläarktischer Goldwespen, besonders aus dem mediterranen Faunengebiet, und eine Anzahl von Eichenstammstücken aus Nordamerika mit Bohrgängen einer Bockkäferlarve nebst den dazu gehörenden Käfern, *Clytus erythrocephalus* F.

Außer Herrn Lehrer A. Böhne, welcher jetzt schon 26 Jahre lang seine Arbeitskraft und seine Kenntnisse dem Institut in anerkannter Weise zur Verfügung stellte, hat auch der leider kürzlich verstorbene Herr D. Waldmann im verflossenen Jahre an den Arbeiten in der Abteilung teilgenommen.

In der malakozoologischen Abteilung wurde mit der Bearbeitung der Schmaderschen Sammlung fortgefahren; aus ihr, sowie aus der Janssenschen Sammlung wurde der Bestand unserer Hauptkonchylienammlung fortlaufend komplettiert. Außerdem wurde ein neuer Molluskenkatalog angelegt. Da das Arbeitszimmer vollständig abgebrochen wurde, so waren die darin aufbewahrten umfangreichen Sammlungen sämtlich an anderen Plätzen unterzubringen.

Daselbe war auch in der paläontologischen Abteilung der Fall; hier mußte außerdem noch die ganze Schausammlung geräumt und das gesamte Material an Petrefakten, Bohrproben usw. in den verschiedensten Teilen des Museums untergebracht werden; trotzdem konnte eine eingehende Durchsicht und Ordnung der Karbonpflanzen stattfinden. Unter den Geschenken ist namentlich die von Herrn Syndikus Dr. Focke gestiftete Petrefaktensammlung (231 Spezies) zu nennen, die eingereicht und katalogisiert wurde.

In der botanischen Abteilung wurden, wenn auch infolge des Baues in ungemein beschränkten Räumlichkeiten, die Arbeiten nach Möglichkeit ununterbrochen fortgesetzt. Das gesamte Herbar mußte für die Dauer des Baues fortgeräumt werden; es war jedoch möglich, es so unterzubringen, daß es für den Gebrauch

zugänglich blieb; daher konnten die durch Kauf erworbenen und als Geschenke eingegangenen Herbarpflanzen in üblicher Weise eingeordnet werden. Ebenso war es möglich, das Herbar zu wissenschaftlichen Zwecken zu benutzen und eine Anzahl Familien zu revidieren.

Für die Schausammlung konnten nur Vorarbeiten erledigt werden, da ein Einordnen neueingegangenen Materials zurzeit noch nicht möglich ist. Von den in den Schauständern befindlichen Pflanzen der Bremer Flora ist ein Teil verblüht und unscheinbar geworden. Es wurde deshalb Ersatzmaterial eingelegt. Die Schausammlung wird eine bedeutende Erweiterung erfahren, da ihr ein beträchtlich größerer Raum wie bisher zur Verfügung stehen wird; es wird daher auch möglich sein, den wissenschaftlichen Anforderungen mehr Rechnung zu tragen; ein reichliches Material ist uns für diesen Zweck seitens der Direktion des botanischen Gartens bereits zugesichert worden.

Zahlreiche Auskünfte wurden wie in den früheren Jahren so auch im verfloßenen über eingeführte Früchte, Samen und dgl. erteilt.

Zu wissenschaftlichen Zwecken wurden das Herbar wie die Bibliothek benutzt besonders von den Herren: Direktor Dr. G. Bitter, Medizinalrat Dr. W. O. Focke, Handelschemiker Dr. F. Mitscherlich, C. H. Ostenfeld-Kopenhagen und Rittmeister D. von Seemen-Dahlem.

An der Förderung der Arbeiten beteiligten sich die Herren Lehrer H. Brakenhoff und Direktor Dr. G. Bitter.

Abteilung für Kryptogamenkunde. Den größten Teil der Zeit nahmen die üblichen Ordnungsarbeiten, sowie die wissenschaftliche Durcharbeitung einzelner Kryptogamengruppen in Anspruch. Außerdem mußte infolge des Neubaus das Herbar aus dem bisherigen Herbarzimmer fortgeschafft und in den Ausstellungsräumen provisorisch untergebracht werden.

Neu angeschafft, durchgesehen und geordnet wurden einige Faszikel von

D. Jaap, Fungi selecti exs. und

D. Jaap, Myxomycetes.

Von Herrn Dr. E. Lemmermann wurden folgende wissenschaftliche Arbeiten veröffentlicht:

1) Das Phytoplankton des Menam. H. Schauinsland, Reise 1906. (Hedwigia Bd. 48).

2) Kryptogamenflora von Brandenburg. Algen. Bg. 20—31. (Gebr. Bornträger, Berlin).

3) Algologische Beiträge (Arch. f. Hydrob. u. Planktonf. Bd. IV).

4) Bacillariales (Zust, Bot. Jahresber. Bd. 34).

Ethnographische Abteilung. Die Hauptarbeit bestand darin, die Durchsicht und Katalogisierung bez. Magazinierung der weiterhin eingelaufenen Sammlungen der Reisen Schauinsland 1906 und 1907/08, soweit die Zeit und Hilfskräfte reichten, fortzusetzen. Daneben wurde die Aufstellung des Materials in dem Neubau — besonders was die geplanten größeren Gruppen anlangt — nach Möglichkeit vorbereitet, wobei wir den Mangel an geeigneten Räumen oft recht schmerzlich empfanden. Hauptsächlich im Zusammenhang mit diesen Arbeiten hat unsere Korrespondenz gegen frühere Jahre an Umfang ganz bedeutend zugenommen.

Die Handelsabteilung wurde durch den Neubau des Museums besonders stark in Mitleidenschaft gezogen. Sowohl die im Erdgeschoße wie im zweiten Stock befindlichen Sammlungen mußten zum großen Teil völlig zusammengedrängt und von ihrem bisherigen Platz entfernt werden. Einige hervorragende Abteilungen, wie Tabak und Baumwolle, wurden aufgelöst, da die Wände, an denen sie aufgestellt waren, abgebrochen wurden. Dadurch sind auch die hübschen Gruppen und Gemälde, die Gewinnung und Verschiffung der Baumwolle darstellend, welche für unsere Baumwollabteilung eine so wirkungsvolle Staffage bildeten, leider verschwunden. Hoffentlich werden wir in den Stand gesetzt werden, daß nach Vollendung des Neubaus die Baumwolle, der Hauptstapelartikel des bremischen Handels, wieder einen hervorragenden Platz unter den Ausstellungsgegenständen im Museum einnehmen wird.

In der Aufstellung der einzelnen Länder- und Warengruppen werden im neuen Museum mancherlei Änderungen erforderlich werden. Vor allem müssen die meisten Handelsprodukte, die zum großen Teil noch aus der Zeit der alten Bremer Handelsausstellung (1890) stammen und daher schlecht oder unansehnlich geworden sind, durch neue ersetzt werden. Es gilt dies besonders von den Abteilungen Getreide, Kaffee, Tee, Kakao, Mehle, Gewürze u. dergl. Dann müssen aber auch die großen Fortschritte, welche Handel und Industrie im Bezug neuer Rohstoffe und ihrer technischen Verarbeitung gemacht haben, in unserer Handelsabteilung zur Darstellung gelangen. Dazu ist die Mitwirkung aller Handelsinteressenten nicht nur in Bremen, sondern auch außerhalb, durchaus erforderlich, und wir bitten hiermit dringend, uns diese Hilfe angedeihen zu lassen. Um die neuen Räume mit neuem Inhalte zu füllen, ist es notwendig, daß unsere hiesigen Firmen, namentlich die mit überseeischen Ländern in Verbindung stehenden, auch fernerhin tatkräftig unser Museum durch Überlassung geeigneter Handelsprodukte unterstützen, wenn wirklich die Handelsabteilung ein möglichst anschauliches Bild des Handels und der Handelsbeziehungen Bremens bieten soll.

Mehr noch als bisher gedenken wir darauf Wert zu legen, einzelne Industriezweige in ihren verschiedenen Stadien, vom Rohmaterial an bis zum fertigen Fabrikat, vor Augen zu führen. Ganz besonders wollen wir auch bestrebt sein, die Abteilung „Deutsche Kolonien“ auszubauen. Wenn wir uns, wie wir hoffen, der Unterstützung der Abteilung Bremen der Deutschen Kolonialgesellschaft und anderer kolonialer Kreise erfreuen, wird es uns voraussichtlich gelingen, ein einigermaßen getreues Bild der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit unserer Kolonien in Afrika und der Südsee, sowie des Schutzgebietes Kiautschou vorzuführen. Vor einigen Monaten haben wir bereits ein Rundschreiben an zahlreiche deutsche Kolonialgesellschaften und in den Kolonien Handel treibende Firmen gerichtet und um ihre Unterstützung gebeten. Mehrere von ihnen haben uns dankenswerter Weise schon koloniale Produkte überwiesen, so z. B. das Kolonialwirtschaftliche Komitee in Berlin, die Deutsche Handels- und Plantagen-Gesellschaft der Südsee-Inseln, Hamburg, die Jaluit-Gesellschaft, Hamburg, die Otavi-Minen- und Eisenbahn-Gesellschaft, Berlin, u. a.

Auch im abgelaufenen Jahre hat die Handelsabteilung mancherlei Zuwendungen erhalten, obgleich ihre Zahl natürlich hinter derjenigen früherer Jahre zurückbleibt. Seitens der argentinischen Regierung erhielten wir eine Anzahl argentinischer Produkte (Tierselle u. a.), durch die kubanische Regierung eine Sammlung kubanischer Erzeugnisse. Diese Gegenstände gingen uns durch Vermittlung der hiesigen Konsulate der betreffenden Staaten zu. Von der moor- und forstwirtschaftlichen Ausstellung in Osnabrück erhielten wir reiche Kollektionen künstlicher Düngemittel (vom Verein der Thomasphosphatfabriken, Berlin, der Delegation der vereinigten Salpeter-Produzenten, Berlin-Charlottenburg, und den Anglo-Continentalen Guano-Werken, Hamburg). Alles dieses mußte wieder in Kisten verpackt werden, was auch mit einer überaus reichhaltigen, den gesamten Exporthandel Japans darstellenden Sammlung — ein Geschenk der Herren H. Ahrens & Co. Nachf., Yokohama und Bremen —, sowie den übrigen aus Ostasien stammenden Handelsprodukten (Reise Schaninsland 1907/08) geschah.

Ein Verzeichnis der in der Zeit vom 1. April 1908 bis zum 31. März 1909 eingegangenen Geschenke wurde seinerzeit in den Tagesblättern veröffentlicht. Auch hier seien nochmals mit herzlichstem Danke die folgenden erwähnt: eine größere Anzahl konservierter und lebender Tiere aus Togo von Herrn M. Paul, Bremen; eine schöne Sammlung Ethnographika und Holzproben aus Mexiko von Herrn Konsul W. Biedermann, Bremen; wertvolle ethnographische Gegenstände aus Indien (Madras) von Herrn Th. F. Simon, Bremen; interessante Ethnographika aus Neu-Guinea von Herrn Kapitän von Senden, Bremen; zum Ankauf einiger ethnographischer Gegenstände aus Japan (Sammlung Heinrich von Bourbon, Venedig) stellten dem Museum folgende Herren bzw. Gesellschaften die Mittel — 5660 M — zur Verfügung: Konsul F. F. Hachfeld, Senator M. Gildemeister, Carl Schütte, Dampfschiffahrtsgesellschaft Hansa, Konsul H. von Gröning, Leopold Biermann, Senator

Dr. Barkhausen, Fritz Biermann und Direktor Haasemann; ferner zu einem gleichen Ankauf aus der Sammlung Lürman, Frankfurt a. M., — 800 M — die Herren: Georg Wolde, Heinrich Wolde und Gustav Deetjen; die Mittel zum Erwerb eines schönen japanischen Schreines — 1650 M — stiftete Herr E. Wiesner, Lilienthal. — Über den Bestand der Schmacker'schen Erbschaft ergibt die Unteranlage das Nähere.

Bremen, den 15. Juni 1909.

(gez.) Prof. Dr. Schaninsland.

Vermögensausweis der Schmacker-Stiftung.

Unteranlage.

Das Kapital der Stiftung betrug laut Abrechnung vom	
1. Mai 1907	M 197 661,65
Hievon gehen ab	" —,40
Zinsen, die erst im laufenden Rechnungsjahre an Frau Schmacker überwiesen sind.	
Somit Bestand...	M 197 661,25

Dieser Vermögensbestand setzt sich zusammen aus:

1) 3 1/2 % Bremische Staatsschuldverschreibungen im Gesamtwerte von	M 197 060,15
2) einem Guthaben bei der Deutschen Bank Filiale Bremen von	" 601,10
Mithin Bestand am 1. Mai 1908 wie vorstehend...	M 197 661,25

Die vorerwähnten Staatsschuldverschreibungen im Gesamtnennwerte von
M 195 500,—

sind in das Behördenkontobuch des Bremischen Staats eingetragen. Die der Witve des Erblassers zustehenden Zinsen, einschließlich der eingangs erwähnten, aus dem Vorjahre stammenden 40 Pf., sind derselben auch im laufenden Rechnungsjahre ordnungsmäßig überwiesen worden.

Bremen, den 1. Mai 1908.

(gez.) B. C. Heye,

Rechnungsführer der Behörde für das städtische Museum.

